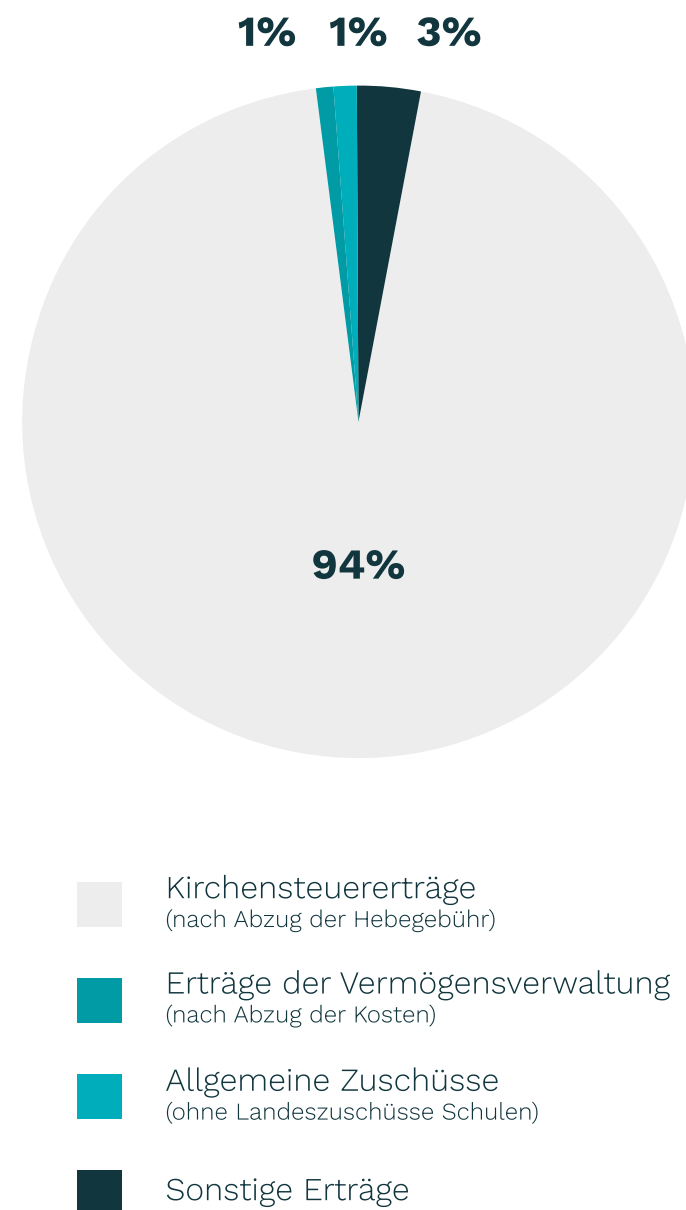


Einsatz der Kirchensteuer

Verwendung der Kirchensteuer

Das Bistum Aachen finanziert seine Aufgaben vor allem durch die von den Katholiken als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer erhobene Kirchensteuer, die Zuschüsse des Landes nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung sowie den Erträgen aus der Vermögensverwaltung.

Die Gesamterträge einschließlich der Finanzerträge beliefen sich 2020 gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung auf 371,0 Mio. Euro. Um von den Gesamterträgen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zu den Nettoerträgen des Bistumshaushalts überzuleiten, sind insbesondere die zweckgebundenen öffentlichen Zuschüsse für die bischöflichen Schulen (68,2 Mio. Euro) sowie weitere zweckgebundene Erträge in Höhe von 6,0 Mio. Euro direkt mit den Aufwendungen zu verrechnen. Zudem sind die Bruttoerträge aus Kirchensteuern von 267,0 Mio. Euro um die Hebegebühren der Finanzverwaltung NRW (7,8 Mio. Euro) zu vermindern und Erträge des Sondervermögens Altersversorgung von 14,4 Mio. Euro herauszurechnen. Damit verblieben 2020 im Bistumshaushalt Nettoerträge in Höhe von insgesamt 274,6 Mio. Euro für die kirchliche Arbeit im Bistum, die sich wie folgt zusammensetzen:



Die strategische Struktur des Haushalts ist geprägt durch den Einsatz von rd. 50 % der Kirchensteuern für die Arbeit an der Basis in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die andere Hälfte der Kirchensteuern wird für die übrigen Tätigkeitsbereiche - insbesondere der Bildung und Caritas - verwendet, während die Kosten der Bischöflichen Verwaltung nicht mit Kirchensteuern, sondern durch Erträge der Vermögensverwaltung, Staatsdotationen und übrige sonstige Erträge finanziert werden.

